



Bozen, 05.12.2016

Bearbeitet von:  
 Franz Lemayr und Michaela Steiner  
 Tel. 0471 417645 / 0471 417664  
 franz.lemayr@schule.suedtirol.it  
 michaela.steiner@schule.suedtirol.it

Hansjörg Unterfrauner  
 Tel. 0472 765324  
 hansjoerg.unterfrauner@schule.suedtirol.it

Rosanna Ferdigg, Rosa Maria Niedermair und Klaus Niederstätter  
 Tel. 0471 417256 / 0471 417295 / 0471 417253  
 rosa-anna.ferdigg@schule.suedtirol.it  
 rosa-maria.niedermair@schule.suedtirol.it  
 klaus.niederstaetter@schule.suedtirol.it

An die Schulführungskräfte  
 der Schulsprengel und der Mittelschulen

An die Direktorinnen und Direktoren der  
 gleichgestellten Mittelschulen

## Mitteilung

### Staatliche Abschlussprüfung Unterstufe – Angebot für Kompensationsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Individuellem Bildungsplan (IBP)

Sehr geehrter Frau Direktorin,  
 sehr geehrter Herr Direktor,

bekanntlich haben Kandidatinnen und Kandidaten mit einem zielgleichen Individuellen Bildungsplan bei der staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe Anrecht auf die im IBP beschriebenen Kompensationsmaßnahmen (z. B. mehr Zeit, technische Hilfsmittel wie Taschenrechner u. Ä., Lesehilfen durch sinnbetontes Vorlesen, das Erklären des Wortsinns mit eigenen Worten, ohne inhaltlich die Lösung zu beeinflussen ...).

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird erprobt, wie die im Unterrichtsverlauf angewandten Kompensationsmaßnahmen auch im Rahmen der gesamtstaatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe zielführender eingesetzt werden können. Dabei wurden die vorgegebenen Prüfungsarbeiten u. a. durch Strukturierungshilfen oder punktuelle Vereinfachungen von Wortschatz und Syntax angepasst und Audiodateien der Texte und der Anweisungen erstellt.

Bei der Erprobung wurden damit durchwegs positive Erfahrungen gemacht, und es wurde das Potenzial dieser Form der Kompensation sichtbar. Die Evaluationsstelle bietet daher in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Inklusion allen interessierten Schulen diese Möglichkeit im Rahmen der staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe 2016/2017 unter bestimmten Voraussetzungen an.

Der Einsatz der genannten Kompensationsformen auch bei der Abschlussprüfung ist nur dann sinnvoll und gerechtfertigt, wenn diese für Schülerinnen und Schüler im Individuellen Bildungsplan festgehalten wurden und wenn bereits im Unterricht ausreichend Erfahrungen mit der entsprechenden Arbeitsweise gesammelt wurden. Voraussetzung dafür, die oben beschriebenen Kompensationsformen bei der gesamtstaatlichen Abschlussprüfung in Anspruch zu nehmen, ist daher die Bereitschaft und Zusage der Schule, schon



während des Schuljahres mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern in dieser Form zu arbeiten. Aus technisch-organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass interessierte Schulen eine entsprechende Erklärung mit Angabe der Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler abgeben. Innerhalb Februar 2017 wird eine Erhebung dazu gemacht, über die Sie zeitgerecht informiert werden.

Auf Beispiele von entsprechend aufbereiteten gesamtstaatlichen Prüfungsarbeiten wurden Sie bereits mit der Mitteilung vom 13. Mai 2016 hingewiesen. Für Fragen zur technischen Umsetzung können Sie sich bei Direktor Hansjörg Unterfrauner – Schulsprengel Sterzing 1 – melden.

Weitere Hinweise erhalten Sie im Zuge der Informationsschreiben zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe 2016/2017.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter  
Peter Höllrigl  
i. A. Insp. Franz Lemayr  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)